



# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über [www.Landkreis-Dachau.de](http://www.Landkreis-Dachau.de)

---

80. Jahrgang

Nr. 25

Datum 16.05.2024

---

## Inhaltsverzeichnis:

- Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)  
hier: Igor Janzen
- Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)  
hier: Dusan Drotar

\*\*\*\*\*

**Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):**

hier:

**Versagung der Fahrerlaubnis und von  
Herrn Igor Janzen, geb. 13.07.1979, unbekannter Wohnsitz  
(zuletzt wohnhaft: Dieselstraße 7, 59823 Arnsberg)**

## **Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt**

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 02.05.2024,  
Az.: 32/143/166883/Br, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der  
Aufenthaltort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs.  
2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau,  
Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.08, während der  
üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Versagungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als  
zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen  
sind.

\*\*\*\*\*

**Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):**

**hier:**

**Aberkennung der slowakischen Fahrerlaubnis und von  
Herrn Dusan Drotar, geb. 17.07.1995, unbekannter Wohnsitz im Ausland  
(zuletzt wohnhaft: Eichenstraße 15, 85256 Vierkirchen)**

**Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt**

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 08.05.2024,  
Az.: 32/143/511993/Br, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau, Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.08, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Aberkennungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen sind.

**LANDRATSAMT DACHAU  
Stefan Löwl  
Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter [www.landratsamt-dachau.de](http://www.landratsamt-dachau.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.